GEMEINDEBLATT

SCHÖNAU
BURGWALLBACH
KOLLERTSHOF

1. JAHRGANG • AUSGABE 02 | 2021



DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- **Grußwort der Bürgermeisterin**
- **Aus den Gemeinderatssitzungen**
- **Kleinprojekteförderung des Landkreises**
- **Zusammenleben mit dem Biber**

VIEL SPASS BEIM LESEN

FFP2-MASKEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Der Gemeinde Schönau a. d. Brend wurden FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige zugewiesen. Ich bitte darum, dass Sie telefonisch (0171 5342546) oder per E-Mail buergermeister@schoenau-brend.de Ihren Bedarf anmelden. Vielen Dank!
Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin

VERDIENTER RUHESTAND



Manfred Zirkelbach - 25 Jahre rasender Reporter im Dienste der Mainpost und der Rhön- und Saalepost für die Gemeinde Schönau a. d. Brend beendete zum 31.12.2020 seinen Dienst

Lieber Manfred,
herzliches Dankeschön für 25 Jahre Berichterstattung rund um die Geschehnisse in der Gemeinde Schönau a. d. Brend und Umgebung.

Du hast Deine Gemeinde stets hervorragend mit entsprechenden Fotos und Berichten in Szene gesetzt und für Vereine, Kirchen, Organisationen, Gemeindeangelegenheiten und vieles mehr Zeit geopfert und Engagement gezeigt. Dabei war Dein Wirken äußerst vielseitig. Für Kermes oder Fosenocht hast Du Reime erdacht, für Gemeinderatssitzungen und Jahreshauptversammlungen sachliche Texte formuliert und bei Veranstaltungen eigens geschriebene Geschichten - gerne auch in Mundart - mit viel Talent zum Besten gegeben.

Wir gönnen Dir von Herzen Deinen Ruhestand und sagen: „Vergelt's Gott".

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN ZUR FOSENOCHT!



Liebe Bürger und Bürgerinnen,
bisher ist 2021 kein Blumentopf zu gewinnen.
Silvesterfeuerwerk fiel aus.
Die Sternsinger blieben ganz zu Haus.

Die Fosenocht macht wenig Spaß,
dabei laufen lauter Maskierte auf der Straß'.
Die Mädels vermissen den Gardetanz,
das Texteschreiben der Harald Gans.
Die Musik hat nicht einmal krumme Tön.
Was war das letztes Jahr noch so schön!
Lustige Sketche, Tänze und Lieder
und das Versprechen: Wir kommen wieder!

Dabei wäre Lachen die beste Medizin
gegen Corona und für ein starkes Immunsystem.
Hüpft runter vom Sofa und lauft mal `ne Runde!
Vielleicht kommt ja doch bald die frohe Kunde:
Impfstoff für alle und Masken runter,
da bräuchte es dann kein großes Wunder,
nur Freibier, Wein, Schnaps und Likör
und für jeden einen Besuch beim Frisör.

Bis dahin strengt euren Grips mal an,
dass jeder dem andern einen Witz erzählen kann.
Vielleicht siehst du nicht gleich das frohe Gesicht,
deine Aufmerksamkeit schenkt aber Zuversicht.
Ich bete, dass wir alle die Seuche überstehn,
uns wohlbehalten wiederseh'n.
Die Vereinsmeier, Fußballer, Ministranten,
die Tratschweiber, Schafkopfspieler, Blasmusikanten,
die Schützen, Angler, Turner und ich,
wir alle nämlich vermissen dich!

Auch wenn Corona sich weiter verbreitet,
unsere Freiheiten massiv beschneidet,
und viel gerät aus der Balance,
ich sehe die Krise auch als Chance,
den Lebensstil zu überdenken,
den Blick auf Wichtiges zu lenken.

Auf Kollertshof, Burgwallbach und Schönau,
auf die Gemeinschaft ein dreifachdonnerndes Helau!
Bleibt mir gesund mit frohem Sinn,
das wünscht euch die Bürgermeisterin!

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau	Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Burgwallbach	Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr

Die Sprechstunde findet im örtlichen Gemeindehaus statt.

Gemäß Corona-verordnung

Telefon 0 97 75/92 76
Fax 0 97 75/92 78
E-Mail buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Gemeinderatssitzung: 17.11.2020

GEMEINDE-RAT

Neugestaltung Homepage der Gemeinde

Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat mit der Aktualisierung seiner Internetpräsenz die Firma offizium next GmbH beauftragt. Die Neustrukturierung ist für den Landkreis abgeschlossen, aktuell wird in einem Probelauf getestet. Geplant ist, dass die neuen Landkreisseiten im Frühjahr 2021 online gehen. Den Landkreisgemeinden wird eine analoge Umstellung ihrer aktuellen Homepages auf das neue CMS (Content Management System) zu einem festen Preis durch offizium next angeboten.

Für die mit der Umstellung im Raum stehenden Aufgaben haben die VG-Gemeinden eine Arbeitsgruppe mit den Bürgermeistern und Mitarbeitern der VG gebildet. Die gemeindlichen Homepages sollen auf den o. g. Standard umgestellt und dabei auch für mobile Endgeräte nutzbar gemacht werden. In bisher zwei Projektsitzungen wurden grundlegende Standards vorbesprochen und definiert. Ziel ist es, die Navigation der Gemeindeseiten einheitlich festzulegen, um die laufende Pflege so effektiv wie möglich gestalten zu können.

Für die Gemeinden gibt es zwei Angebotsvarianten für die Neugestaltung der Homepage. Zum einen eine standardisierte Seite in neuem Layout und neuer Funktion, jedoch ohne weitere individuelle Gestaltungsmöglichkeit. Zum weiteren eine individuelle Gestaltung nach den Vorgaben der jeweiligen Gemeinde, z. B. zu Farben, Schriftarten usw.

Die neuen Seiten müssen zum Start mit den weiterhin gewünschten bzw. benötigten Inhalten befüllt werden. Zum weiteren müssen diese um ggf. neue Anforderungen usw. ergänzt werden. Diese Dienstleistung muss zeitlich noch fixiert und die Leistungserbringung bewertet werden. Nach aktueller Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die sich daran anschließende laufende Pflege der individuell befüllten Seiten der Gemeinden durch das Sachgebiet IT der VG übernommen werden kann.

Um dem Gemeinderat einen ersten Eindruck der neuen Internetpräsenz zu geben und weitere Fragestellungen zu beantworten stellte Herr Marcel Reyer, Geschäftsführer der offizium next GmbH einen Entwurf des Layouts der Gemeinde Strahlungen vor.

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 bekannt gegeben.

Projekte für die Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Kreuzbergallianz e. V.

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für die Kreuzbergallianz e. V. wurde im Jahr 2008 erstellt und im Jahr 2010 ergänzt. Nachdem die Evaluierung des bestehenden ILEK's kürzlich abgeschlossen wurde folgt nun die Fortschreibung.

Für die Fortschreibung des ILEK's der Kreuzbergallianz e. V. ist die Meldung zum Bedarf und Wunsch für lokale Projekte der jeweiligen Allianzgemeinden erforderlich. Die bisherigen, laufenden sowie künftigen Projekte werden mit den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung gefördert bzw. vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) begleitet.

Der Gemeinderat beschloss für die Fortschreibung des ILEK's der Kreuzbergallianz e. V. folgende Projekte für die Gemeinde Schönau a. d. Brend und den Ortsteil Burgwallbach anzumelden:

- Verkehrliche wie gestalterisch-funktionale Anpassung des Grundstückes Kirchweg 1 in Burgwallbach
- Umgestaltung Areal „Weißes Ross" zur gemeinschaftlichen Nutzung in Schönau

- Gestaltung des Platzes an der Kriegergedächtniskapelle – Zeit für Besinnung und Rast am Fahrradweg
- Wasserspielplätze an der Furt Kollertshof und Freizeitanlage am Liesbach
- Spieleparadies am Badesee Burgwallbach: Minigolfanlage + Federball + Tischtennis + Sitzgelegenheiten (Volleyballfeld ist bereits vorhanden)
- Kneippanlage
- Ausgestaltung eines Jugendraums (Projektaufnahme ist von der Verwaltung zu prüfen)

Mit der Anmeldung der o. g. Projekte wird die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fördermitteln genutzt. Die gemeldeten Projekte stellen keine Verbindlichkeit zur Umsetzung dar.

Beantragung von Bundesfördermitteln für die Betreuung von Flüchtlingskindern in der GU Burgwallbach

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend beschloss unter Vorbehalt der versicherungsrechtlichen Abdeckung, die Betreuung der Flüchtlingskinder in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Burgwallbach während der Sprachkurse ihrer Eltern in eigener Trägerschaft durchzuführen. Der Betreuungszeitraum beträgt 9,5 Monate (15. November 2020 bis August 2021). Die voraussichtlichen Projektkosten belaufen sich auf rund 13.200 €. Die Bezuschussung der Projektkosten aus Bundesfördermitteln aus dem Fonds „Kinderrechtskonvention" ist in Anspruch zu nehmen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 90 %.

Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets 2021

Der Gemeinderat erklärte sein Einverständnis zur Förderung von Kleinprojekten innerhalb der Kreuzbergallianz im Rahmen eines Regionalbudgets im Jahr 2021. Die Gemeinde Sandberg übernimmt als verantwortliche Stelle die Beantragung und Abwicklung des Förderverfahrens.

Gemeinderatssitzung: 15.12.2020

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Schönau a. d. Brend (Kostensatzung)

Die Gemeinden können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben. Die Rechtsgrundlage dafür schaffen sie sich durch eine Kostensatzung.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung). Die Satzung trat zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) vom 03.12.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, außer Kraft.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ersatzneubau Kindertagesstätte: Auftragsvergaben

- Metallbauarbeiten (Alutürelemente) - Auftragsvergabe
  Der Gemeinderat beschloss, der Fa. JMF Metallbautechnik GmbH, Schloßgarten 1, 98631 Grabfeld OT Jüchsen, den Auftrag über die Metallbauarbeiten – Alutürelemente zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von netto 48.314,00 €, zuzügl. der gesetzlichen MwSt, (bei 19% = brutto 57.493,66 €) zu erteilen. Der MwSt-Satz wird bei Rechnungsstellung festgelegt.
- Raffstore, Sonnenschutz - Auftragsvergabe
  Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Müller Bau GmbH & Co. KG, Tulpenweg 16, 97616 Bad Neustadt, den Auftrag für das Gewerk: Sonnenschutz/Raffstores zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von netto 25.842,00 €, zuzügl. der gesetzlichen MwSt, (bei 19% = brutto 30.751,98 €) zu erteilen.
  Der MwSt-Satz wird bei Rechnungsstellung festgelegt.
- Außenputz- und WDVS-Arbeiten: Auftragsvergabe
  Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Greubel, Am Höhrieth 51, 97714 Oerlenbach OT Eltingshausen, den Auftrag über die Außenputz- und Wärmedämmverbundsystem-Arbeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von netto 107.563,04 €, inkl. 2 % Nachlass, zuzügl. der gesetzlichen MwSt, (bei 19% = brutto 128.000,01 €) zu erteilen. Der MwSt-Satz wird bei Rechnungsstellung festgelegt.
- Estricharbeiten: Auftragsvergabe
  Der Gemeinderat beschloss, der Fa. Fehr Parkett GmbH, Zum Lautergrund 17, 97705 Burkardroth, den Auftrag über die Erstricharbeiten zum Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Schönau a. d. Brend mit einer Auftragssumme von netto 49.310,07 €, inkl. 2 % Nachlass, zuzügl. der gesetzlichen MwSt, (bei 19% = brutto 58.678,99 €) zu erteilen. Der MwSt-Satz wird bei Rechnungsstellung festgelegt.

Ersatzneubau Kindertagesstätte: Vorstellung aktueller Baustand

Frau Bürgermeisterin Sonja Rahm stellte dem Gemeinderat auf Basis einer Power Point Präsentation von Herrn Architekten Alexander Albert den aktuellen Stand der Bauarbeiten am Ersatzneubau des Kindergartens Schönau a. d. Brend vor.

Die Rohbauarbeiten sowie das Aufrichten der zimmermannsmäßigen Dachkonstruktion über dem Hort sind abgeschlossen. Der Flachdachaufbau, bestehend aus Dampfsperrbahn, Flachdachlichtkuppeln, Absturzsekuranten und den Dachrandabschlüssen, wurde Mitte September fertiggestellt. Ebenso wurde die Ziegeleindeckung über dem Hortgebäude eingedeckt (inkl. der zugehörigen Spenglerarbeiten).

Die Regendichtheit des Gebäudes wurde somit im Oktober erreicht. Symbolisch fand hier auch ein Richtfest am 25.09.2020 statt.

Mit dem Einbau der Fassadenfensterelemente wurde in der KW 38 begonnen und bis zur KW 40 abgeschlossen.

Im Innenbereich hat der Ausbau der Technischen Gewerke begonnen, Elektrotrassen, Vor- und Rücklaufleitungen zur Bewässerung werden installiert, mit der Montage der Lüftungskanäle im Zwischenraum der späteren Abhangdecke wird gegen Ende des Jahres begonnen.

Die Technikräume wurden bereits verputzt und vorgestrichen. Zurzeit erfolgt das Stellen der Metallständerwände mit einseitiger Beplankung für die Installation der Sanitäranlagen und der Heizung. Als Vorleistung für die Ständerwand-Montage wird die Schweißbahn auf der Betonsohle bereits vorab in den notwendigen Teilabschnitten verlegt.

Neugestaltung Homepage der Gemeinde - Auftragsvergabe

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.11.2020 wurden die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten der neuen Gemeinde-Homepage vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss das neue Format der Homepage Variante 1 (Standardisiert in Funktionen und Design) zum Preis von 1.750,00 € (netto) gem.

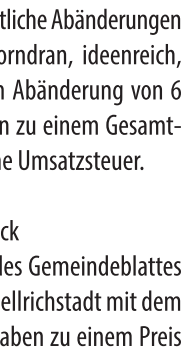


dem Angebot der offizium next GmbH gestalten zu lassen und beauftragt diese mit der Umsetzung.

Gemeindeblatt "Schönau aktuell" - Auftragsvergaben: Erstellung Grundlayout
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an Frau Lisa Vorndran, ideenreich, Ahornweg 1, 97659 Schönau a. d. Brend zur Erstellung eines Grundlayouts mit einmaliger Bearbeitung der Texte und Bilder für das Gemeindeblatt „Schönau aktuell“ zu einem einmaligen Gesamtpreis von 265,00 €, gemäß § 19 Abs. 1 UStG ohne Umsatzsteuer, zu erteilen.
Gemeindeblatt "Schönau aktuell" - Auftragsvergaben: Monatliche Abänderungen
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an Frau Lisa Vorndran, ideenreich, Ahornweg 1, 97659 Schönau a. d. Brend zur monatlichen Abänderung von 6 bzw. 8 Seiten durch den Austausch von Texten und Bildern zu einem Gesamtpreis von monatlich 115,00 €, gemäß § 19 Abs. 1 UStG ohne Umsatzsteuer.

Gemeindeblatt "Schönau aktuell" - Auftragsvergaben: Druck
Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag über den Druck des Gemeindeblattes „Schönau aktuell“ an die Druckerei Mack GmbH & Co.KG, Mellrichstadt mit dem Angebot vom 06.11.2020 mit einer Auflage von 600 Ausgaben zu einem Preis von 293,20 € netto für 8 Seiten und 265,90 € netto für 6 Seiten zu vergeben. Die grafischen Arbeiten wurden nicht an die Druckerei Mack vergeben.

LOOK!
OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin
Landwehr 15 | 97618 Hohenroth
Tel: 09771/6889054
Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-13.00Uhr
Do-Fr 14.30-18.00Uhr
und nach Vereinbarung



NOTDIENST BZW. WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr/Notfall 112
Polizeinotruf 110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Dienstzeiten (*)
Wochenende: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr
Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 08.00 Uhr des folgenden Werktages

Bereitschaftsdienst der Kinder- & Jugendärzte 07 00/35 07 00 35

Gift-Notruf 09 11/3 98 24 51
Zu den oben genannten Zeiten (*) des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erhalten Patienten in akuten Krankheitsfällen ärztliche Hilfe, sofern sie nicht die nächste reguläre Sprechstunde ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes abwarten können. Zu den Zeiten in denen Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale de KVB, einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Sucht-Hotline 0 89/28 28 22

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0 80 00/11 60 16
www.frauenhauskoordinierung.de

Telefon-Seelsorge 08 00/1 11 01 11

Notdienst der Kinder- & Jugendpsychiatrie 09 31/20 17 88 88
Hilfe bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen



FOSENOCHT

frei nach J.W. v. Goethe

Wer schleicht dann so spät noch durch Nacht und Wind,
e Fosenöchter isses, weil der den Hemmwaach ned find.
Die Bee sinn sauschwer, der Schädel tut weh,
er lallt für sich hie: „O je, jeminee“.
Er kratzt sich am Kopf und stellt fest gleich fix,
dort wu här kratz will, dort find er heut nix.
Er freecht sich perplex: „Wu is dann mei Rübe
ömm Gotts Himmels Wille denn bloes obgebliebe?“
Zittrich un wockelich sei Schritte sich lenke
Hemmwärts, wu sei Fraa wart, es is – ned auszudenke.

O Fosenöchter, was birgst du so bang dein Gesicht?
Meinst vielleicht, dei Alte erkennt dich heut nicht?
„Wie siechst dann du aus“, blärrd die mit Gift un mit Galle,
„bist du dann heut Nocht nei e Schnapsgloos gefalle?
Guck hie, wie du aussiehst, wie e Bär e verdreckter!
Sauflump elendicher, Sauhund verreckter!
Dezu wie e Iltis aus die Gosche zu stenke,
ich glebbs eefoch ned, es is – ned auszudenke“.

O herzliebste Fraa, und hörest du nicht
was dein Gemahl dir heut alles verspricht:
„Es allerletzt Moal woarsch, ich tu dir des schwör“.
Sie: „Dei Geschwaafl will ich gor nix mer hör!“.
„O Fraa, glebb mersch ehrlich, ich erzähls dir ausführlich,
ich hoo bloes gschluckt zwee lumbiche Bierlich.
Enns vo die zwee wor schlacht beim Ausschenke,
jetz mach halt kee Theater“! Es is – ned auszudenke.

„Mei liewer Moo, jetz hör ower auf,
du willst wohrscheins für blöd mich verkauf?“
Und es Nudelholz hat se in der Hand scho die Alt:
„So du Armleuchter, jetz brauch ich Gewalt“.
Dem Fosenöchter graust`s, er rennt und er schreit
zur Haustür naus: „Bloes fort un zwor weit“.
Und zur next Wertschoft sei Schritte sich lenke,
und trinkt noch zwee Bierlich, es is – ned auszudenke.

Un wie er dann hemm kömmd, sei Alte is baff
In seinen Armen hält er – einen riesiche Aff.

Nachsatz
Au weh, mei Liewer, jetz überlech e mal fix,
aus dem nächtliche Ausfluch wird heuer nix,
bleib liewer dehemm, du armselicher Wicht,
Krone, Destille, dr Hirsch und die Linde sinn dicht,
hock dich nauf auf dei Sofa, ömm den Aff schö zu pfleche
dei Fraa braucht sich dann aach net aufzureche.
Hau nei Schnaps un Bier bis Leber un Darm sich verrenke
Für heuer isse römm, die Fosenocht – es is ned auszudenke

HELAU
Manfred Zirkelbach, Schönau a. d. Brend

KLEINPROJEKTEFÖRDERUNG DES LANDKREISES RHÖN-GRABFELD 2021

Anträge können ab sofort bis 21.03.2021 eingereicht werden
Vereine und Zusammenschlüsse von Privatpersonen können sich ab sofort für Zuschüsse vom Landkreis Rhön-Grabfeld aus dem „Landkreisfonds für Kleinprojekte“ bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 21.03.2021.
Die Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und bereitet sie für die Jurymitglieder auf. Die Jury besteht aus Akteuren der Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Natur, Architektur und Heimatgeschichte. Unter den eingegangenen Bewerbungen werden bis zu 16 Projekte ausgewählt, die aus dem Landkreisfonds für Kleinprojekte mit einer maximalen Fördersumme von 1.000 € unterstützt wurden.
In den letzten drei Jahren zeigte sich, dass die geförderten Kleinprojekte sich über den gesamten Landkreis verteilen. Die Bandbreite der guten Ideen ist vielfältig: Anschaffung von Trainingsanzügen, Neugestaltung von Fluraltaren, Erstellung eines Pickleballfelds, Anschaffung von Equipment für Wassergymnastik, ein öffentlicher Bücherschrank, Ausstattung eines Bauwagens für die Waldtage - nur um ein paar geförderte Beispiele zu nennen. Eine Gesamtübersicht aller Projekte ist unter folgendem Link einsehbar:
www.rhoen-grabfeld.de/Themen/Kreisentwicklung/Regionalentwicklung/

Kleinprojekte
Auch für das Jahr 2021 ruft der Landkreis Rhön-Grabfeld Vereine und sonstige Zusammenschlüsse von Privatpersonen dazu auf, sich zu bewerben. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Projektförderung liegen 2021 auf folgenden Themenfeldern:
- Themenfeld 1 „Tourismus, Freizeit & Kultur“
- Themenfeld 2 „Ortsentwicklung“
- Themenfeld 3 „Bildung & Soziales
- Themenfeld 4 „Natürliche Ressourcen, nachhaltige Landnutzung & Klimaschutz“

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 21.03.2021. Besonders förderwürdig sind Kleinprojekte, die die Zukunftsfähigkeit des Vereins stärken und dabei auch der Allgemeinheit bzw. der Region dienen. Außerhalb des Vereinslebens können sich Privatpersonen zusammenschließen, um ein gemeinsames Projekt durchzuführen. Erwünscht sind innovative Vorhaben, die sich besondere Ziele gesetzt haben, wie z.B.
- Nachwuchsförderung (Vorstand und/oder Mitglieder)
- Identifikationssteigerung in der eigenen Kommune
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
- Kinder- und Jugendförderung
- Förderung von Tradition und Geschichte

Näheres ergibt sich aus der vom Landkreis aufgelegten Förderrichtlinie, die sich Interessierte von der Homepage des Landkreises herunterladen oder bei der zuständigen Stelle im Landratsamt (s. Textblock) erläutern lassen können.

Kleinprojektefonds des Landkreises Rhön-Grabfeld:
Über den Kleinprojektefonds reicht der Landkreis Rhön-Grabfeld Fördergelder in Höhe von bis zu 1.000 € je Kleinprojekt (Antragsteller: Verein oder sonstige Personengruppe) aus. Nach dem großen Erfolg der Kleinprojekteförderung in den ersten drei Jahren 2017 bis 2019 wurde der Fonds im Jahr 2020 für die nächsten 6 Jahre neu aufgelegt. Wieder stehen jährlich bis zu 16.000 € zur Verfügung, um Kleinprojekte mit bis zu jeweils 1.000 € zu fördern. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt Rhön-Grabfeld. Die Förderregularien und das Antragsformular ist unter www.rhoen-grabfeld.de downloadbar.

Ansprechpartnerinnen für die Kleinprojekteförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld sind Projektmanagerin Manuela Michel, Tel. 09771 / 94247; E-Mail: manuela.michel@rhoen-grabfeld.de und Regionalmanagerin Ursula Schneider, Tel. 09771 / 94245; E-Mail: ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de.

FÄLLIGKEIT DER HUNDESTEUER 2021



Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2021 für alle angemeldeten Hunde am **15. Februar 2021** zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde kein SEPA-Mandat (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen erfolgt.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die An- und Abmeldepflicht.

Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-33 anrufen oder auf der Internetseite der VG Bad Neustadt das entsprechende Formular ausdrucken:
www.bad-neustadt-vgem.de/Buergerservice/Service/Formulare

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771 / 6160-0
Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de
Internet: www.bad-neustadt-vgem.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	*08:00 – 12:30 Uhr*
Dienstag	*14:00 – 16:30 Uhr*
Donnerstag	*14:00 – 17:30 Uhr*

Die durchgehenden Öffnungszeiten des Bürgerbüros können bis auf Weiteres leider nicht angeboten werden.

- Terminvereinbarung erforderlich -
Wir bitten Sie vor Ihrem Besuch einen Termin zu vereinbaren.
Termine können Sie unter der Telefonnummer 09771 / 6160-0 oder direkt mit Ihrem Sachbearbeiter vereinbaren.

- Mund-Nasen-Bedeckung -
Aufgrund der **Maskenpflicht bitten wir Sie,** bei Ihrem Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

- **Vermietung Braustüble Schönau:**
  Anmeldung und Schlüssel: Tel. 0 97 75/92 76
- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
  Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
  Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
  Nach telefonischer Vereinbarung bei:
  Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
  Werktags, Anmeldeblock in der Backstube
- **Schlachthaus:**
  Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch/Helm:**
  Montag und Donnerstag ab 08.00 Uhr im Gemeindehaus
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
  Mittwoch, von 17.00 bis 17.30 Uhr

Gemäß Coronaverordnung

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.
Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de
Bulheller BESTATTUNGEN

WARUM IST DIE KIRCHENTREPPE GESPERRT?

HELFER GESUCHT

Da die tägliche Räum- und Streupflicht nur unter hohem Kostenaufwand ausgeführt werden kann bzw. keine ausreichende Anzahl freiwilliger Helfer zur Verfügung steht, sowie das Aufstellen eines Schildes den Grundstückseigentümer nicht von der Haftpflicht befreit, bleibt die Kirchtreppe über die Wintermonate gesperrt. Rechtzeitig zu den Gottesdiensten wird der Winterdienst durch Mitglieder der katholischen Kirchenstiftung Schönau durchgeführt und die Kirchentreppe ist sicher begehbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Kirchengemeinde freut sich über freiwillige Helfer, die in Zukunft beim Räumen und Streuen der Kirchentreppe mithelfen. Wenn sich eine ausreichende Anzahl an Helfern findet, die täglich bzw. nach Witterung räumen und streuen, kann die Absperrung auch vorzeitig abgebaut werden.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU A. D. BREND

FR 05.02
MÜLLSAMMLUNG
Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack

FR 19.02
MÜLLSAMMLUNG
Graue und braune Tonne, Gelber Sack

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN IN BURGWALLBACH & KOLLERTSHOF

DI 09.02
MÜLLSAMMLUNG
Graue, blaue und braune Tonne, Gelber Sack

DI 23.02
MÜLLSAMMLUNG
Graue und braune Tonne, Gelber Sack

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Wertstoffhof | Am Aspen 1
Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....13.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 06.02 und 20.02 .....09.00 – 12.00 Uhr

NACHRUF

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend nimmt Abschied von

Herrn Bernhard Fleckenstein

Herr Bernhard Fleckenstein gehörte von 1971 bis 1978 dem Gemeinderat Burgwallbach an. Ab 1972 hat er zudem das Amt des zweiten Bürgermeisters des Ortsteiles Burgwallbach verantwortungsvoll ausgeübt. Er hat sich, gerade in der Zeit der Gebietsreform, stets in vorbildlicher Weise für das Gemeinwohl eingesetzt.
Mit seinem Wirken hat er sich bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Schönau a. d. Brend, im Dezember 2020

Sonja Rahm, Erste Bürgermeisterin

NACHRUF

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend nimmt Abschied von

Herrn Gregor Märkert

Herr Gregor Märkert gehörte von 1966 bis 1990 dem Gemeinderat Schönau a. d. Brend an. Davon übte er 12 Jahre vertrauenswürdig und zuverlässig das Amt des zweiten Bürgermeisters aus. In den insgesamt 24 Jahren seiner gemeindlichen Tätigkeit hat er sich mit besonderem Pflichtbewusstsein und unermüdlichem Einsatz für das Wohl der Gemeinde eingesetzt.

Wir werden ihn als engagierten und stets hilfsbereiten Bürger in Ehren bewahren.

Schönau a. d. Brend, im Januar 2021

Sonja Rahm, Erste Bürgermeisterin

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:45 Uhr bis 16:15 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771 994109
E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

Bauhofleiter

Thorsten Griebel
E-Mail thorsten.griebel@bauge-brend-saale.de
Mobil 0176 30090130

Bereitschaft Wasserversorgung
Telefon 09771 6354750
außerhalb der Öffnungszeiten Bauhofgemeinschaft



VPV
Der Vorsorgeberater seit 1827

VPV Schutz-Paket
Bei Ihnen wird eingebrochen und Wertvolles gestohlen. Oder Sie verletzen jemanden beim Radfahren ... Dies sind nur ein paar Gefahren, die hohe Kosten verursachen können. Das *VPV Schutz-Paket* sichert Sie umfassend ab. Profitieren Sie zudem von bis zu 20 % Paket-Rabatt!

Stephanie Möhring
Bergstraße 32
97659 Schönau
Tel.: 0 97 75 / 8 58 23 38
Stephanie.Moehring@vpv.de



UNSERE ANGEBOTE FÜR FEBRUAR

- **Sa. 06.02.21** Gegrillter Bauch mit Klößen und dicken Bohnen
- **SO. 07.02.21** Schweinebraten mit Klößen und Blaukraut **oder** Putencurry-geschnetzeltes mit Reis und Salat
- **Sa. bis Di. 13.02.21 bis 16.02.2021 (über Fasching)**
  Verschiedene Schnitzelgerichte mit Pommes frites und Salat
  Schweinelendchen mit Rahmchampignons
  ½ Hähnchen mit Pommes frites oder Brot

Rosenmontag 15.02.21 Gegrillte Schweinehaxe mit Pommes frites/Brot

Faschingsdienstag 16.02.21 Kesselfleisch

- **Sa. und So. 20.02.21 und 21.02.2021**
  Rinderroulade mit Spätzle und Salat **oder** Nackensteak „Holzfäller Art", Bratkartoffeln und Salat **oder** gefüllte Schweinelende mit Spätzle und Salat
- **Sa. und So. 27.02.21 und 28.02.2021**
  Rehbraten mit Klößen und Blaukraut **oder** Hirschgulasch mit Klößen und Blaukraut **oder** Schweineschnitzel „Wiener Art" mit Pommes Frites und Salat

JEDEN SAMSTAG: ½ Hähnchen und Pizza auf Vorbestellung

Gasthaus & Brennerei „Zur Destille"
Bitte immer bis Donnerstag vorbestellen: 09775/454





Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unsere Leistungen:

- Elektrofachgeschäft mit großer Auswahl an Haushaltsgeräten
- Kundendienst | Lieferservice
- Elektroinstallation für Privat und Gewerbe
- Fotovoltaikanlagen | Batteriespeicher | Wallboxen

Ganz in Ihrer Nähe!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Überlandwerk Rhön GmbH
Bezirksstelle Bischofsheim
Schwedenstr. 26 | 97653 Bischofsheim i. d. Rhön
Tel. 09772 93270 | E-Mail: bz.bischofsheim@uew-rhoen.de
www.uew-rhoen.de

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr | 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch-Nachmittag geschlossen

Strom für unsere Heimat

Kompetent. Leistungsstark. Zuverlässig.

Hausbräu Gemeindebrauhaus
Christian Röth Tobias Eifert
TEL: 016096422145 auch WhatsApp Instagram: hausbock_schoenau
gemeindebrauhaus-schoenau@t-online.de
Schönau an der Brend

GEMEINDEBRAUHAUS SCHÖNAU

UNSERE BRAUTERMINE
11. – 13.03.2021 + 18. – 20.03.2021
Abholtermin: jeweils eine Woche nach Brautermin

UNSERE BIERSORTEN
HAUSBRÄU + HOPPO
(Hoppo: kaltgehopftes süffiges Bier – mit 4 Hopfensorten)

Für Selbstabholer & in 5 Liter Partydosen

WER BIER BESTELLEN MÖCHTE, BITTE MELDEN UNTER:
Tel.: 0160/96422145
E-Mail: gemeindebrauhaus-schoenau@t-online.de
Instagram: hausbock_schoenau

ANMELDESCHLUSS: 28.02.2021

PICKER-SEITE DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

JETZT NEU!

Hier können Kleinanzeigen veröffentlicht werden. Schicken Sie Ihren Anzeigenwunsch **per Mail an buergermeister@schoenau-brend.de oder schriftlich an: Gemeinde Schönau a. d. Brend, Markbergstraße 2, 97659 Schönau a. d. Brend immer rechtzeitig zum Redaktionsschluss.**

Vergessen sie nicht, Kontaktdaten anzugeben, die mit Ihrer Kleinanzeige veröffentlicht werden sollen, wie z. B. Telefonnummer, E-Mail-adresse oder Anschrift.

Eine Kleinanzeige kostet einmalig je Ausgabe 5,00 €.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum Redaktionsschluss auf ein Konto der Gemeinde Schönau a. d. Brend
Sparkasse Bad Neustadt: IBAN: DE22 7935 3090 0000 0505 42
VR-Bank Rhön Grabfeld eG: IBAN: DE80 7906 9165 0002 1144 37

PICKER-SEITE

SUCHE liebevollen Hundesitter in Schönau/ Burgwallbach
☎ 01 60/7 22 98 69

SUCHE Gartengrundstück zum Kauf in Schönau
Kontakt: Familie Kohl
☎ 01 75/5 85 67 12





Am Klosterpfad 4, 97659 Schönau

Telefon: 09775/8580373
E-Mail: info@becker-brennstoffhandel. de
Öffnungszeiten: 24 Stunden

ANGEBOT
Stationskarte mit 2 Cent Rabatt je Liter, erhältlich am Bürocontainer zu den

Öffnungszeiten:
Mi. & Fr. von 15.30-17.30 Uhr und
Sa. von 10.00-12.00 Uhr oder unter
www.becker-brennstoffhandel.de

Alle Qualitätskraftstoffe für PKW & LKW, Tanken mit Bargeld, EC, DKV, UTA usw.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend
Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin
Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt
Fotos: Privat
Satz: „ideenreich", Lisa Vorndran
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

klimaneutral
natureOffice.com | DE-265-227DNHT
gedruckt

ZUSAMMENLEBEN MIT DEM BIBER

MENSCH UND NATUR

Seit ein paar Jahren fühlt sich der Biber auch in unserer Gemeinde offensichtlich richtig wohl. An verschiedenen Fließgewässern hat er angefangen Dämme zu bauen, um das Wasser anzustauen. Einen hohen Wasserstand benötigt er als sicheren Eingang zu seiner Biberburg. Dies gefällt nicht allen Bürgern unserer Gemeinde aus den unterschiedlichsten Gründen. Manchmal gräbt der Biber Anliegern das Wasser ab; z.B. am Mühlbach gab es im letzten Sommer öfter kein Wasser für die Schöpfergärten. An anderen Stellen setzt er Wiesen unter Wasser, wodurch die Bewirtschaftung beeinträchtigt wird. Grundsätzlich steht der Biber unter Naturschutz. Er darf weder bejagt, noch dürfen seine Bauwerke beschädigt oder sogar zerstört werden. Es muss jedoch eine Interessenabwägung stattfinden, die durch die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt zusammen mit den Betroffenen erfolgt. Bisher konnten gute Lösungen gefunden werden. Es wurde z.B. durch den fachmännischen Einbau von Drainagerohren in einen Biberdamm sichergestellt, dass zum einen weiterhin Wasser abfließen kann, zum anderen der Wasserspiegel in der notwendigen Höhe für den Biber verbleibt. Das hat über einige Monate gut funktioniert. Nun haben unbekannte Personen diese Anlagen zerstört, die mit erheblichem Aufwand durch den Bauhof erstellt worden waren. In einem ähnlichen Fall wurde kürzlich eine Person aus dem Landkreis zu einer Geldstrafe von 3000,00 € verurteilt.

Im Bereich des Freibades und Libellenteichs hatte sich im Sommer eine andere Biberfamilie niedergelassen und wohl die nächtliche Ruhe für seine Aktivitäten zu schätzen gewusst. Die Biberburg befand sich auf der kleinen Insel im See. Durch diese Aktivitäten wurde der Betrieb des Freibads gestört und es bestand Gefahr, dass im neuen Jahr das Freibad nicht mehr hätte geöffnet werden können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Biber von dort zu vertreiben. Dies geschah mit Erfolg u.a. durch Ablassen des Wassers im Libellenteich, da der Eingang zur Biberburg nicht mehr unter Wasser lag. Die Biber haben danach die ehemaligen Fischteiche im Krummbachtal entdeckt und dort eine neue Burg gebaut. Durch das Gelände fließt auch der Krummbach, an dem mehrere Biberdämme und eine weitere Biberburg gebaut wurden. Offensichtlich fühlen sich die Biber dort wohl, genießen die Ruhe und das soll auch so bleiben. So wird verhindert, dass die Biber wieder Richtung Libellenteich und Schwimmbad zurückkehren. Die Eigentümer dieses Gebietes haben vor 3 Jahren die Teiche stillgelegt und wollen dort ein Biotop entstehen lassen, in dem auch viel Raum für die Biber zur Verfügung steht.

Wenn sich jemand durch Aktivitäten von Bibern nachhaltig beeinträchtigt fühlt, kann er sich jederzeit an unsere Bürgermeisterin Sonja Rahm wenden. Sie wird einen Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde herstellen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Auf keinen Fall darf man ohne Genehmigung Biberdämme oder Biberburgen zerstören, man macht sich damit nämlich strafbar.



REDAKTIONSSCHLUSS MÄRZAUSGABE:
14. FEBRUAR 2021